

# Kooperationsvereinbarung

für das

## „Projekt PIB“ (Projekt Integrations-Brücke)

2019-2020

Zwischen:

dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. als Träger  
Caritas-Geschäftsführung München Stadt (im folgenden Caritasverband)

und

dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München

### Präambel

Dem Caritasverband München wurden Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds (EHAB) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales für einen Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 bewilligt, um die Situation der am stärksten benachteiligten Personen in München zu verbessern. Mit diesen Fördermitteln startete der Caritasverband das oben genannte Integrationsprojekt Lotse. Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Beeinträchtigungen stehen in München vor zahlreichen interpersonalen und strukturellen Barrieren. Dieser Personenkreis ist immer noch unterversorgt und findet gar nicht oder schwer Zugang zur sozialpsychologischen und/oder sozialpsychiatrischen Versorgung. Für die 2. Förderperiode 2019-2020 ist geplant einen erneuten Antrag zu stellen und die Ziele und die Zielgruppe auszuweiten.

#### 1. Ziele des Integrationsprojektes (PIB)

Die Zielsetzung des Projektes PIB, ist die Verbesserung der psychosozialen und medizinischen Versorgung von neu zugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. Aufgrund der Erfahrungen aus 2016 – 2018 wird die Zielgruppe erweitert.

#### 2. Grundlage und Ausgangslage für die Kooperationsvereinbarung

Dieses Ziel kann nur in gemeinsamer Kooperation mit Akteuren der sozialen und medizinischen Hilfssysteme gelingen.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist die zentrale Kooperationspartnerin, da die Zielgruppe der am stärksten benachteiligten Personen des EU-Projektes unter anderen auch die Zielgruppe der Arbeit des Sozialreferates ist. Das ist die wichtige und gemeinsame

Grundlage für die vorliegende Kooperationsvereinbarung.

Im Bereich der gemeinsamen Versorgung der Zielgruppe sind Schnittstellen vorhanden, die eine Kooperationsvereinbarung zur Zuordnung und Abgrenzung von Leistungen und Zuständigkeiten, sowie zur Reduzierung von Doppelstrukturen erforderlich machen. Das Integrationsprojekt PIB soll die Arbeit des Sozialreferats ergänzen.

Die Kooperationspartner arbeiten im Hinblick auf die Lösung komplexer praktischer Probleme dieser Personengruppe zusammen. Die Kooperationspartner\*innen fördern und unterstützen den Aufbau und die Durchführung des Integrationsprojektes PIB in gemeinsamer Abstimmung und sind in ihrer jeweiligen Fachlichkeit gleichrangig. Eine gute Vernetzung und Kooperation erfordert die kollegiale Verständigung.

### **Fachliche Ausgangslage**

Der Respekt vor der Individualität der hilfebedürftigen und psychisch beeinträchtigten Migrant\*innen aus der EU und die Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung durch den Zugang zu vorhandenen sozialpsychiatrischen Angeboten sind oberste Grundsätze der Tätigkeit und der Zusammenarbeit der Kooperationspartner\*innen.

Dank des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt München ist die interkulturelle Öffnung der städtischen Einrichtungen für die psychosoziale und gesundheitliche Vorsorge, Beratung und Versorgung an vielen Stellen in München weit vorangeschritten. Aber nach wie vor gibt es für bestimmte Sprach- und Kulturgruppen in München keine adäquate psychosoziale Versorgung. Besonders im Bereich der Versorgung von psychisch beeinträchtigten Migrant\*innen sind die Zugänge zu den sozialpsychiatrischen Angeboten nur bedingt erreichbar. Viele Menschen bleiben lange unversorgt, da die Zugangsbarrieren zu hoch sind.

Migrant\*innen sind durch ihre Migrationsbiografie, durch Kulturkonflikte und durch auftretende Missverständnisse besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Der Versuch, in der fremden Umwelt Fuß zu fassen, verlangt von Migrant\*innen eine enorme Anpassungsleistung, sowohl hinsichtlich der Veränderung von Werten, Verhaltensnormen und Lebensstilen, als auch beim Erlernen einer neuen Sprache. Der vielschichtige Stress führt bei einem Teil der Betroffenen zu einer Schwächung ihrer psychischen und familiären Spannkraft und zu gesundheitlichen Dekompensationen.

In diesem Sinne, hat das Integrationsprojekt PIB die Verbesserung des Zugangs zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund ((neu)zugewanderte EU-Bürger\*innen) mit psychischen Problemen als Hauptziel.

### **3. Auftragsgrundlage – EU-Mittel, Bundesmittel, Sozialgesetzbücher**

- Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere §§ 23,44 BHO und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), sowie das nationale deutsche Vergaberecht jeweils in der gültigen Fassung.
- Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 17.07.2015 zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neu zugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen.
- Operationelles Programm (OP) des Bundes für den Europäischen Hilfsfonds (EHAP) für die Förderperiode 2014-2020 (CC12014DE05FSOP001)
- Die Behindertenrechtskonvention
- Die Sozialgesetzbücher

15

- Das interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München
- Abschlussbericht zur Evaluation des Pilotprojektes „Psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Problemen in der Sozialregion Laim / Schwanthalerhöhe als Modellregion“ (Februar 2014) durchgeführt von SIM - Sozialplanung und Quartiersentwicklung

#### **4. Struktur, Aufgaben und Leistungen des Integrationsprojektes PIB**

Die Kooperationspartner\*innen stellen sicher, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben von ihren Mitarbeitern\*innen erfüllt werden. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter\*innen verbleibt bei den jeweiligen Anstellungsträgern.

##### **4.1 Projektleitung des Integrationsprojektes PIB**

Die Projektleitung wird vom Caritasverband benannt.

Die Funktion der Projektleitung wird durch eine Mitarbeiter\*in des Psychologischen Dienstes für Ausländer des Caritas München Mitte wahrgenommen.

Die Projektleitung führt die mit der Projektbegleitgruppe festgelegten Aufgaben selbstständig nach Maßgabe der Aufgaben- und Funktionsbeschreibung durch.

Die Projektleitung stellt die Zusammenarbeit zwischen Projektbegleitgruppe, Projektteam und allen Kooperationspartner\*innen dieser Vereinbarung sicher.

Die Projektleitung ist für die Durchführung des Integrationsprojektes PIB zuständig und entscheidet – den operativen Bereich der Caritas betreffend – in Fragen der Ressourcensteuerung und des Beschwerdemanagements. Zugleich ist die Projektleitung fachliche Ansprech- und Verhandlungspartnerin, Verhandlungspartner für alle Kooperationspartner in operativen Fragen.

##### **4.2 Projektbegleitgruppe**

Die aufgeführten Kooperationspartner führen gemeinsam die Projektbegleitgruppe für das Integrationsprojekt PIB durch, die Federführung hat die Projektleitung des Caritasverbandes.

Die Projektbegleitgruppe hat fachliche Beratungsfunktion. Die Projektbegleitgruppe unterstützt bei der Einhaltung der Rahmen- und Kooperationsvereinbarung.

Die Projektbegleitgruppe wird gebildet aus:

- Vertreter\*in des Sozialreferates, Fachstelle Psychiatrie und Sucht, im Amt für Soziale Sicherung
- Vertreter\*in des Referates für Gesundheit und Umwelt, Gesundheitsvorsorge, Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe
- Vertreter\*innen des Sozialreferates (z.B. Amt für Soziale Sicherung, Betreuungsstelle, Leitung der Sozialbürgerhäuser, Amt für Wohnen und Migration, Wohnungslosenhilfe)
- Vertreter\*in aus der Caritas Geschäftsführung
- Caritas Projektleitung
- Vertreter\*in des Bezirkes Oberbayern
- Vertreter\*in aus den SPDIs (bedarfsbezogen)
- Vertreter\*in der AOK Bayern
- Caritas Fachdienstleitung Psychologischen Dienst für Ausländer

Die Projektbegleitgruppe trifft sich zweimal pro Jahr.

#### **4.3 Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München**

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist für alle Bürger\*innen, auch für die (neu) zugewanderten EU-Bürger\*innen, zuständig.

Grundlage der Arbeit des Sozialreferates sind u.a. die Sozialgesetzbücher und freiwillige Leistungen der Kommune. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist in vier verschiedene Aufgabenbereiche, bzw. Steuerungsbereiche untergliedert.

- Die Bezirkssozialarbeit (BSA) und Sozialbürgerhäuser/Soziales
- das Amt für Soziale Sicherung
- das Stadtjugendamt
- das Amt für Wohnen und Migration

Diese operativen Bereiche aus den Sozialbürgerhäuser und den Ämtern des Sozialreferates können bei Bedarf die Unterstützung und Dienstleistung des Projektes PIB anfragen und die Fachkräfte in ihre Arbeit einbeziehen.

#### **4.4 Fachliche Ansatz des Integrationsprojekt PIB**

Im Sinne der Erfordernisse einer subjektorientierten Sozialpsychiatrie orientiert sich die Arbeit des Integrationsangebotes an der alltäglichen (subjektiven) Lebenswelt der Betroffenen, ihren subjektiv und kulturell geprägten Bedürfnissen und Ressourcen, ihren psychiatrischen wie sozialen Problemlagen.

Dieser breite Blickwinkel ist insofern unabdingbar, als Aspekte wie Migrationsgeschichte, kulturell geprägte Krankheitsauffassungen, Beschäftigung/Arbeit, familiäre Bedingungen einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf einer Erkrankung bzw. psychischen Belastungsstörung haben können und eine gezielte Unterstützung in diesen Bereichen entscheidend dazu beitragen kann, aufwendige(re) und kostenintensive Interventionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Dieser fachliche Hintergrund verdeutlicht die Notwendigkeit einer Schnittstellenklärung und Aufgaben und Rollenklärung zwischen den Kooperationspartnern.

Das fachliche Angebot des Integrationsprojektes PIB ist eine problembezogene und vorübergehende Dienstleistung und soll die Arbeit der Fachkräfte des Sozialreferates unterstützen und ergänzen.

### **5. Zusammenarbeit im Einzelfall und Fallübergreifend**

#### **5.1 Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB**

Die Fachkräfte des multiprofessionellen Teams sind hauptamtliche Sozialpädagogen\*innen und Psychologen\*innen mit eigenem Migrationshintergrund, muttersprachlichen und hohen fachlichen Kompetenzen im Bereich der Sozialpsychiatrie. Sie ziehen bei Bedarf den Dolmetscherdienst des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. zur Unterstützung hinzu.

Die Fachkräfte beraten Betroffene und Angehörige, nehmen Kontakt mit der betroffenen Personengruppe über zugehende und nachgehende Intervention auf, beraten psychosozial und kultursensibel. Die Fachkräfte vermitteln in Angebote der Sozialpsychiatrie, ggf. auch mit persönlicher Begleitung.

Zudem beraten die Fachkräfte Institutionen, Fachkräfte und Einrichtungen sowohl grundsätzlich als auch im Einzelfall (Kulturdolmetscher), unterstützen die fallzuweisende

At

Stellen in ihren Kontakten mit Migranten\*innen, die psychische Beeinträchtigungen zeigen.

## **5.2 Dienstleistungen die durch die hauptamtlichen Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB angeboten werden**

### **A unabhängig von konkreter Fallkooperation:**

- Allgemeine oder fallbezogene (anonyme) Fachberatung der Sozialreferates-Mitarbeiter\*innen bzgl. transkultureller, sozialpsychiatrischer Thematiken
- interkulturelle sozialpsychiatrische Fachberatung von medizinischen und sozialen Fachdiensten (Regelversorgung) im Stadtgebiet

### **B innerhalb der konkreten Fallkooperation mit den Mitarbeiter\*innen des Sozialreferates**

- detaillierter fachlicher, Klienten bezogener Austausch mit den bereits beteiligten Fachkräften durch Vereinbarung der gemeinsamen Fallbegleitung (siehe 4.4)
- Zugangsgestaltung zu den Klienten\*innen (z.B. vertrauensbildende Maßnahmen wie Hausbesuche, Gespräche und Begleitung in der alltäglichen Problematik)
- sozialpsychiatrisches, kultursensibles Clearing: Feststellung der sozialpsychiatrischen, psychosozialen und migrationsspezifischen Hilfebedarfe der Klienten\*innen und Recherche nach geeigneten Anbindungsmöglichkeiten in der sozialen und sozialpsychiatrischer Regelversorgung
- (kultursensible) Beratung und Information der Klienten\*innen (und deren Angehöriger), bzw. Motivation zur Annahme der geeigneten Hilfen; (dabei) Übersetzung und Vermittlung der kulturspezifischen Kategorien des hiesigen Versorgungssystems an die Klienten\*innen und Begleitung der Klienten\*innen zu den relevanten Diensten (zur fachärztlichen Abklärung der neurologischen, psychiatrischen und ggf. medizinischen Diagnosen und bei Anbindungs-, Vorstellungs- und Aufnahmegesprächen)
- Übergangsweise parallele Begleitung der Klienten\*innen in die neuen Dienste hinein, bis Vertrauen zu den neuen Ansprechpartner\*innen gefasst wurde (bis zu 6 Wochen)

## **5.3 Kommunikationen zwischen den Fachkräften**

- **Möglichkeiten zur Fallvermittlung**
- Die Vermittlung von Fällen an die Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB kann telefonisch oder per E-Mail stattfinden. Klienten bezogene Daten werden nur mit Einverständnis des/der Klienten\*in an die Fachkräfte weitergegeben.
- Ein erstes gemeinsames Vorgespräch ohne Beisein der Klienten\*innen, in dem ein Austausch über den bisherigen Kenntnisstand und die beteiligten bzw. erfolgten Hilfen stattfindet. Zudem müssen eine Rollenklärung und eine Festlegung der Zuständigkeiten stattfinden. Das gemeinsame Vorgehen für die kollegiale Fallarbeit wird ausgearbeitet. Das Vorgehen zum Umgang mit der Schweigepflichtentbindung festgelegt und Absprachen zum sinnvollen weiteren Austausch bei der weiteren gemeinsamen Begleitung vereinbart.
- Gemeinsame Klienten\*innen Gespräche bzw. Hausbesuche werden in vielen Fällen sinnvoll sein, müssen aber je nach Fallkonstellation - und in Absprache - angesetzt werden. Notwendig ist ein (Er-)klären der jeweiligen Rolle der Fachkraft gegenüber den Klienten\*innen.

## **Regelmäßige weitere Gespräche zum Austausch**

- Über den weiteren Fallverlauf ist ein Austausch unter der Berücksichtigung der Schweigepflichten notwendig.
- „Rückmeldungen“ zu weiteren Bedarfen und die Aufteilung der Tätigkeiten bis zu einer gelungenen Anbindung an einen dritten Dienst sind unter der Berücksichtigung der Schweigepflichten erforderlich.

#### 5.4 Schweigepflichtentbindung

- Eine Schweigepflichtentbindung sollte in allen Fällen standardmäßig vorgeschlagen und – wenn möglich – vereinbart werden.
- Hier werden zwei Formen der Schweigepflichtentbindung unterschieden:
  - Klienten\*innen entbinden die Fachkraft des Sozialreferates der LH München, um Kontaktdaten an die Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB weiterzugeben
  - Die Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB bearbeiten mit den Klienten weitere Schweigepflichtentbindungen bedarfsgemäß (z.B. Austausch mit SPDI, Psychiater etc., SBH)
- Im ersten gemeinsamen Vorgespräch zwischen Fachkräften des Integrationsprojektes PIB und Mitarbeiter\*innen des Sozialreferates könnte das fallspezifische Vorgehen diesbezüglich abgesprochen werden. In den Fällen, in denen keine Schweigepflichtentbindung möglich sein sollte (z.B. in Fällen, in denen Klienten\*innen nicht krankheitseinsichtig sind) und in denen die Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB für bestimmte Zeit alleine, ohne parallele Aufgabenbearbeitung der Fachkraft des Sozialreferates der LH München mit den Klienten\*innen weiterarbeiten, wäre es sinnvoll, wenn die Fachkräfte des Integrationsprojektes PIB in regelmäßigen Abständen Rückmeldung zum weiteren Verlauf des Falles geben könnten, ohne jedoch spezifische Details dieses Verlaufs zu benennen (und damit die Schweigepflicht zu verletzen).

#### 5.5 „Einschlusskriterien“ für die Inanspruchnahme des Integrationsprojektes PIB:

- Migrationshintergrund der Klienten\*innen ((neu) zugewanderte EU-Bürger\*innen) oder ggf. eines Familienmitglieds
- Symptome einer psychischen Beeinträchtigung oder Anzeichen einer hohen psychosozialen Belastungssituation (psychische Krisensituation, psychosozialer Unterstützungsbedarf in wenigstens zwei Funktionsbereichen oder Suchtproblematik)
- Mangelnde Fähigkeit zur selbstständigen Inanspruchnahme und Koordination der Hilfen
- Wenig Compliance oder mangelndes Vertrauen der Klienten\*innen in das psychosoziale bzw. (sozial-) psychiatrische Hilfesystem
- Sprachlich und/oder kulturell bedingte Verständnisunsicherheiten bei den (vermittelnden) Fachkräften.
- Keine Altersbegrenzung
- Eine psychiatrische Diagnose ist keine Voraussetzung
- Unabhängig von den deutschen Sprachkenntnissen

#### 6. Finanzierung

Das Integrationsprojekt PIB (Projekt Integrations-Brücke) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen gefördert.

Alle darüber hinausgehenden Kosten trägt der Caritasverband vorerst aus eigenen Mitteln.

## **6. Laufzeit**

Die Laufzeit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung ist vorerst bis zum Projektende 31.12.20 befristet.

Der Caritasverband legt am Ende der Laufzeit dem Sozialreferat ein Bericht über den Projektzeitraum und die Ergebnisse vor.

## **7. Vertragskündigung/ Vertragsdauer**

Diese Kooperationsvereinbarung verlängert die bereits bestehende Vereinbarung bis zum 31.12.2020.

Dieser Rahmen- und Kooperationsvertrag wird am Tage nach der Unterzeichnung durch die Kooperationspartner wirksam.

Das Vertragsverhältnis kann von jedem der Kooperationspartner aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Vor Ausspruch der Kündigung ist der wichtige Grund gegenüber den anderen Kooperationspartnern schriftlich geltend zu machen und darzulegen. Wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Geltendmachung keine Einigung über die Fortführung des Vertrages erzielt, kann die Kündigung mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

## **8. Weitere Vereinbarungen**

- Änderungen dieses Rahmen- und Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.  
Eine Aufhebung dieser Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder dieser Vereinbarung Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche Bestimmung zu vereinbaren, welche wirksam ist und dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.
- Im Falle von Lücken gilt das, was nach Sinn und Zweck diese Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht. In diesem Fall sind die Kooperationspartner verpflichtet, der künftigen Klarheit halber, diese Vereinbarung entsprechend schriftlich zu ergänzen.

AC

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Dorothee Schiwy  
Sozialreferentin der Landeshauptstadt München

Norbert J. Huber  
Geschäftsführer Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.